



Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

25- Amtsgericht Bergisch Gladbach

Postfach 100151

51401 Bergisch Gladbach

25 F 63/24 und 25 F 37/22

Amtsgericht
Bergisch Gladbach

17. Mai 2024

.....Anlagen

Fachbereich Jugend und
Soziales

-Amtsvormundschaften-
An der Gohrsmühle 25
Zanders A

51465 Bergisch Gladbach

Auskunft erteilt:

Katrin Albrecht-Kölln

Zimmer Nr. 0.08

Telefon: 02202/14 29 60

Telefax: 02202/14 70 29 60

E-Mail: K.Albrecht-Koelln@stadt-
gl.de

Sprechstunden:

nach Vereinbarung (telefonisch
und per E-Mail)

16.05.2024

Aktenzeichen: 5- 514 AV – 353

Aktenzeichen Amtsgericht 25 F 63/24 und 25 F 37/22

Haddad, Jamil Driss; geb. 24.04.2022, verst. 11.05.2024

Hier: Beschluss vom 10.05.2024

Sehr geehrte Richterin am Amtsgericht Frau Bayer,

Ich nehme Bezug auf Ihren Beschluss vom 10.05.2024, an mich als Amtsvormundin schriftlich zugegangen und zur Kenntnis genommen am Dienstag, d. 14.05.2024 per Fax nach Weiterleitung durch das Geschäftszimmer des Jugendamtes am 14.05.2024.

Von dem Beschluss über das eingeräumte Umgangsrecht und die Ladung für den 13.05.2024 hatten Sie mich am 10.05.2024 telefonisch vorab informiert. Das von Ihnen angekündigte Fax an meine dienstliche Faxnummer habe ich nicht erhalten.

Nachdem mir die Klinik fernmündlich durch den lfd. Oberarzt Dr. Jahn am Nachmittag mitgeteilt hatte, dass das Klinikpersonal aus Kapazitätsgründen nicht in der Lage sei, den Umgang durchgehend eine halbe Stunde lang zu begleiten (mögliche Notfälle), suchten Frau Wittschier und ich umgehend die Klinik auf, um den Umgang zu begleiten. Wir trafen Frau Haddad bei Jamil an, ein Pfleger war anwesend. Sie war einige Minuten zuvor eingetroffen. Frau Haddad hat Jamil am Freitag, d. 10.05.2024 etwas mehr als eine halbe Stunde besucht.

Zusätzlich dazu sei Frau Haddad nach Auskunft von Frau Dr. Anwander am Freitag, d. 10.05.2024 gegen 21.40 Uhr aufgebracht vor der Intensivstation erschienen und habe zusammen mit einem erwachsenen Sohn Einlass begehrt. Die Kindesmutter habe dazu auch die Polizei gerufen. Der Sohn sei kurz vorher bereits allein erschienen, habe Jamil sehen wollen und, nachdem er nicht eingelassen worden war, Drohungen gegen die Klinik geäußert.

Der Umgangsbeschluss lag der Klinik vor und beide Personen hätten nach Auskunft der Klinik von der Polizei überzeugt werden können, wieder zu gehen.

Seite 1 von 3

Der Herr Faßbender hatte für den Abend des 10.05.2024 auf Facebook und auf seiner Internetseite unter Zuhilfenahme der Fotos von Jamil zu einer Mahnwache vor der Klinik aufgerufen, Personen öffentlich aufgefordert, diese Information zusammen mit einem Foto von Jamil in den sozialen Medien zu verbreiten und diese Mahnwache wohl auch durchgeführt. Frau Haddad scheint sich daran beteiligt zu haben.

Der Inhalt des Beschlusses vom 10.05.2024 darüber, dass ich als Amtsvormünderin verpflichtet werde, die Kindesmutter über den Gesundheitszustand ihres Sohnes Jamil Driss Haddad zu informieren ist mir erst am 14.05.2024 zugegangen. Darüber hatte ich keine fernmündliche Information von Ihnen erhalten.

Zu diesem Beschluss nehme ich Stellung.

Unabhängig von diesem Beschluss ist mir sehr wohl bewusst, dass ich als Vormünderin gem. § 1790 BGB Abs. 4 bei berechtigtem Interesse nahestehender Angehöriger auf Verlangen Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Mündels zu erteilen habe, soweit dies dem Wohl des Mündels nicht widerspricht und dem Vormund zuzumuten ist.

Dieser Auskunftspflicht bin ich unabhängig vom Beschluss unaufgefordert nachgekommen.

Das Jugendamt (PKD, Frau Wittschier) hat noch am Abend gegen 21:30 Uhr des 07.05.2024 auf meine Veranlassung hin die Kindeseltern über den medizinischen Notfall informiert und Frau Haddad und Herrn Mogultay jeweils in die Klinik gefahren. Vor Ort habe ich Frau Dr. Anwander als medizinische Fachkraft gebeten, den Kindeseltern den Sachstand zu erläutern. Dies hat sie getan. Die Eltern erfuhren von dem Atem- und Herzstillstand, der Reanimation, dem Organversagen und der hohen Wahrscheinlichkeit, dass Jamil die Nacht nicht überleben würde. Während des Besuchs konnten die Eltern Fragen stellen und bekamen auf alle Fragen eine Antwort.

Bei diesem Besuch äußerte Frau Haddad erste Vorwürfe über Falschbehandlungen durch die Pflegeeltern und machte vage Drohungen.

Nach dem Besuch vereinbarten Frau Wittschier und ich mit den Kindeseltern, dass Frau Wittschier die Kindeseltern am nächsten Morgen am 08.05.2024 über den Zustand von Jamil informiert. Dies ist telefonisch erfolgt. Jamils Zustand war unverändert stabil aber kritisch.

Im selben Telefonat am 08.05.2024 begehrte Frau Haddad sofortigen Zugang zu Jamil. Dies wurde abgelehnt und ein Besuch am Freitag, den 10.05.2024 (nach dem Feiertag) konkret in Aussicht gestellt.

Frau Haddad meldete sich nicht wieder bei Frau Wittschier zur Absprache eines Besuchs.

Stattdessen stellte Frau Haddad einen Antrag beim Amtsgericht.

Frau Haddad besuchte Jamil am Freitag, den 10.05.2024 entsprechend des erfolgten Beschlusses in der Klinik. Auch bei diesem Besuch erklärte Frau Dr. Anwander den medizinischen Zustand von Jamil und Frau Haddad konnte wieder Fragen stellen. Bei diesem Besuch unterrichtete Frau Dr. Anwander die Mutter über den am Morgen diagnostizierten Hirntod und wiederholte noch einmal die Information über das Organversagen und dass das Herz jederzeit aufhören könne zu schlagen und zusätzliche medizinische Maßnahmen weder angezeigt noch möglich seien. Man sei u.a. am Maximum der möglichen Beatmung angelangt.

Auch hier wiederholte Frau Haddad Vorwürfe gegen die Pflegefamilie und äußerte Anschuldigungen von Falschbehandlungen durch die Klinik.

Ein weiterer Besuch durch die Kindesmutter sollte entsprechend des Beschlusses am Samstag, d. 11.05.2024 um 17.00 Uhr erfolgen. Die Begleitung sollte durch einen Pfleger, der Frau Haddad vom ersten Krankenhausaufenthaltes von Jamil kannte, erfolgen.

Nachdem mich PD Dr. J. Eichhorn als Leiter der Kinderklinik am Samstag d. 11.05.2024 telefonisch

und schriftlich über die Beendigung der Dauerreanimation in Kenntnis gesetzt hatte, gab ich diese Information zeitnah an das Jugendamt, Frau Wittschier weiter. Frau Wittschier begab sich umgehend in die Klinik.

Unter Berücksichtigung des zunehmend eskalierenden Verhaltens der Kindesmutter und anderer Personen im Umkreis der Kindesmutter wurde Frau Haddad aus Sicherheitsgründen persönlich auf der Station über den Tod ihres Kindes durch einen Arzt informiert. Die Kriminalpolizei war vor Ort, der Leichnam wurde beschlagnahmt.

Die Kindeseltern, insbesondere Frau Haddad, wurden stets zeitnah und meines Erachtens durchaus über das zumutbare Maß hinaus informiert.

Ich ergänze, dass es unrichtig ist, dass ich behauptet haben soll, dass Jamil mit Beatmung gestorben sei. Der Herr Faßbender beruft sich bei dieser Behauptung öffentlich auf seiner Internetseite auf eine angeblich erfolgte Aussage durch Sie als Richterin in einem angeblich geführten Telefonat zwischen Ihnen und Frau Haddad.

Des Weiteren habe ich zu keinem Zeitpunkt eine Einwilligung, weder mündlich noch schriftlich, in eine Beendigung der Behandlungsmaßnahmen von Jamil gegeben. Ich wurde lediglich wie bereits berichtet, am 11.05.2024 von der Klinik darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Ärzte die Dauerreanimation beenden. Auf meinen Einwand, dass ich dazu ohne gerichtliche Genehmigung nicht einwilligen könne, wurde mir von Dr. Eichhorn ausdrücklich mitgeteilt, dass eine Einwilligung nicht nötig sei. Diese Entscheidung sei rein medizinisch indiziert und ein eventueller Hirntod sekundär.

Darüber hinaus wurde mit Frau Haddad zu keinem Zeitpunkt – weder am 07.05.2024 noch am 10.05.2024, soweit ich anwesend war - über das Thema Organspende gesprochen. Schon aufgrund des multiplen Organversagens von Jamil ist diese angebliche Behauptung von Frau Haddad unbegründet.

Mit freundlichen Grüßen,



Katrin Albrecht-Kölln

Diplom-Sozialpädagogin

(mit der Ausübung der Aufgaben des Pflegers

bzw. Vormundes gem. § 55 SGB VIII beauftragt)